



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Großvargula, Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nottertal-Heilinger Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Unstrut-Hainich (Ortsteil Altengottern), Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994 in der jeweils geltenden Fassung)

20. Jahrgang

Laufende Nummer: 04

Ausgabetag:
07. April 2022

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | Seite |
|---|-------|
| • Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ 2022 | 1 |

Nichtamtlicher Teil:

- | | |
|---|---|
| Stellenausschreibung Gruppenleiter Kundenservice/Beschwerdemanagement (m/w/d) | 3 |
|---|---|

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

*Öffentliche Bekanntmachung
der
HAUSHALTSSATZUNG
des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza
2022*

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. S. 41 ff.), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2001 (GVBl. S. 290 ff.), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza in ihrer Sitzung am 30.11.2021 die Haushaltssatzung 2022 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 hat zu erfassen

§ 1

<u>1. Im Erfolgsplan</u>	
die Einnahmen von	6.822.500,00 €
die Ausgaben von	6.822.500,00 €
<u>2. Im Vermögensplan</u>	
die Einnahmen von	3.493.700,00 €
die Ausgaben von	3.493.700,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 1.137.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 1.332.000,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 410.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2022.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Bad Langensalza, 30. März 2022

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

- Siegel -

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

A. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wird hiermit bekannt gemacht.

B. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Versammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza hat die Haushaltssatzung 2022 am 30.11.2021 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen, erteilt mit Bescheid vom 10. März 2022 zur Haushaltssatzung 2022 folgende Genehmigung: Die von der Versammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 30.11.2021 unter der Beschluss-Nr. 40/VII/21 beschlossene Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022, die Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2026 und das Investitionsprogramm wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Zur Haushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:

- I. Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 1.332.000,00 € genehmigt.
- II. Der in § 4 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 410.000,00 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Die ausgefertigte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist vorstehend genannter Behörde anzuzeigen.

Allgemeine Würdigung / Hinweise:

Bei der Prüfung der vorgelegten Unterlagen wurde festgestellt, dass der Jährlichkeitsgrundsatz, der sich aus § 55 Abs. 1 Satz 1 der ThürKO i. V. m. § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG ergibt, nicht konsequent eingehalten wurde.

Der Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit besagt, dass Haushalte jeweils nach Jahren getrennt aufzustellen sind. Dies gilt gleichermaßen für die doppische wie für die kameralistische Haushaltswirtschaft.

Somit sind im Erfolgsplan und Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben für das jeweilige Wirtschaftsjahr nachvollziehbar darzustellen.

Aus der mit E-Mail vom 25.01.2022 vorgelegten Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes ist zu entnehmen, dass es in den Jahren 2020, 2021 sowie im derzeitigen Wirtschaftsjahr 2022 massive Abweichungen zwischen der geplanten und der tatsächlichen Kreditaufnahme gibt. Dies stellt sich mit Blick auf den Jährlichkeitsgrundsatz problematisch dar, da es die Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit sowie der Verpflichtungsermächtigungen erschwert.

Aus diesem Grund werden Sie gebeten, zukünftig die geplante Kreditaufnahme im jeweiligen Wirtschaftsjahr mit den einzelnen Investitionsmaßnahmen zu untersetzen.

C. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit 19. April 2022 bis 03. Mai 2022 in der Geschäftsstelle des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Sekretariat der Werkleitung während der Dienststunden öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 25 Abs. 3 Sätze 3 und 5 ThürEBV i. V. m. § 36 ThürKGG und § 9 der Verbandssatzung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Um den derzeit außergewöhnlichen Bedingungen und Beschränkungen Rechnung zu tragen, bitten wir für die Einsichtnahme um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03603 8407 -13.

Bad Langensalza, 31. März 2022

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza ist als öffentlich-rechtliche Körperschaft für die Trinkwasserversorgung in 4 Städten und 40 Gemeinden mit ca. 36.000 Einwohnern als Versorger zuständig. Die Aufgaben der Stelle beziehen sich sowohl auf das Verbandswasserwerk als auch auf den Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“, der die Abwasserentsorgung für ca. 40.000 Einwohner gewährleistet. Zur Unterstützung der Werkleitung und unseres engagierten Teams ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Gruppenleiter Kundenservice/Beschwerdemanagement (m/w/d)

in Vollzeit (39,5 Std./Woche) zu besetzen.

Diese Aufgaben erwarten Sie unter anderem bei uns:

- Führung der Gruppe Kundenservice/Beschwerdemanagement und Organisation der Gruppenarbeit
- Organisation der Jahresverbrauchsabrechnung und der Erhebung von Beiträgen nach ThürKAG
- Bearbeitung von Kundenbeschwerden, Reklamationen, Widersprüchen
- Kundenbetreuung und -kommunikation
- Organisation des Zählerwesens
- Zusammenarbeit mit der Werkleitung in Bezug auf Kundenservice / Beschwerdemanagement

Das erwarten wir von Ihnen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungswirt/in, Geprüfte/r Verwaltungsfachwirt/in, Verwaltungsbetriebswirt/in oder gleichwertige Qualifikation
- mehrjährige positionsbezogene Berufserfahrung in einem vergleichbaren Aufgabengebiet
- zwingend erforderlich sind Kenntnisse im Verwaltungs- und Abgabenrecht
- Führungserfahrung
- Branchenerfahrung ist von Vorteil
- freundliches, sicheres und verbindliches Auftreten
- ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Kommunikationsstärke, Konfliktlösungs- und Teamfähigkeit

Das bieten wir:

- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit in einer durch Teamgeist und Eigenverantwortlichkeit geprägten Arbeitsatmosphäre
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit Vergütung nach TVöD (einschließlich Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen)
- 30 Tage Jahresurlaub
- tarifliche Sozialleistungen und betriebliche Altersvorsorge

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an alle Geschlechter. Die berufliche Gleichstellung aller Geschlechter wird gewährleistet. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches SGB IX besonders berücksichtigt. Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Ihre **aussagekräftige und vollständige Bewerbung** senden Sie bitte per E-Mail an info@wazv-badlangensalza.de (als eine **PDF-Datei**) oder per Post bis spätestens 21. April 2022 (Posteingang) an das:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Stichwort: Bewerbung GL KS/BM

Hüngelsgasse 13

99947 Bad Langensalza

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen und sonstige Bewerbungskosten nicht erstattet werden. Soweit Sie Ihrer schriftlichen Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Datenschutzhinweis:

Ihre personengebundenen Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Zweckverbandes und nur durch die hierzu befugten Personen verarbeitet. Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber/innen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu.

Impressum

Herausgeber:

Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
- Geschäftsstelle -

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**

Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15

E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar. Hinweis: Aufgrund der Pandemiesituation ist die Geschäftsstelle des Zweckverbandes bis Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.